

Teilhabeplanung für Menschen mit wesentlicher Behinderung – Bedarfs- vorausschätzung bis 2027

1. Annahmen und methodische Schritte

Grundlage der Bedarfsvorausschätzung sind die Ergebnisse der Leistungserhebung bei den Einrichtungsträgern der Angebote für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis und die Einschätzung der Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren (SBBZ) zur Anzahl der Schüler, die als neue Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe zukünftig hinzukommen werden.

1.1 Quantitatives Vorgehen

Im quantitativen Teil der Teilhabeplanung wird die Inanspruchnahme von Angeboten in den Kreisen abgebildet, um auf dieser Grundlage eine Schätzung zukünftiger Bedarfszahlen zu ermöglichen.

1.2 Bestandsaufnahme

Ein zentraler Baustein im Sinne einer differenzierten Bestandsaufnahme ist die Erhebung von Daten über die Platzzahl und die Belegung der Einrichtungen mit Standort in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis (Standortperspektive). Die Befragung erfolgte im Rahmen der Fortschreibung der Teilhabeplanung der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises bei den jeweiligen Trägern direkt und auf freiwilliger Basis. Nur auf diesem Wege kann ein vollständiger Überblick über die Belegungsstruktur, der auch die Leistungen für Menschen aus anderen Herkunftskreisen umfasst, gelingen. Einbezogen wurden diejenigen Angebote, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit einer wesentlichen geistigen und mehrfachen Behinderung erbracht werden. Dazu gehören Wohn- und Tagesstrukturleistungen. **Stichtag** für die Leistungserhebung in den beiden Kreisen war der **30.06.2018**.

Bei der Erhebung wurde unter anderem für jede Leistung nach Geburtsjahr, Geschlecht, Leistungsart und Leistungsträger gefragt. Außerdem wurde die jeweils ergänzende Leistung beziehungsweise Wohn- oder Arbeitssituation (zum Beispiel privates Wohnen) erhoben. Bei der Erhebung zur Belegung der Werkstatt wurden auch Leistungen im Berufsbildungsbereich einbezogen (Leistungsträger ist die zuständige Agentur für Arbeit bzw. die Rentenversicherung).

Die Daten wurden seitens des KVJS anonym erhoben und der Datenschutz gewährleistet.

1.3 Bedarfsvorausschätzung

Hinreichend zuverlässige Vorausschätzungen in Hinblick auf die quantitative Entwicklung der Unterstützungsbedarfe von Menschen mit einer geistigen Behinderung lassen sich aus Sicht des KVJS für einen Zeitraum von 10 Jahren erstellen. Die quantitative Vorausschätzung um-

fasst den Bedarf an Plätzen für erwachsene Menschen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Stadtkreis Ulm und dem Alb-Donau-Kreis (Standortperspektive).

Grundlage für die Vorausschätzung sind zum einen die Daten aus der Leistungserhebung in Einrichtungen in den beiden Kreisen, die fortgeschrieben werden. Für die Fortschreibung werden eine durchgängige Alterung und der damit gegebenenfalls verbundene Wechsel in eine andere Angebotsform berechnet. Es werden Wahrscheinlichkeiten in Bezug auf die Lebenserwartung der jeweiligen Altersjahrgänge berücksichtigt. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung nähert sich der Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung an. Sie liegt aber immer noch unter der der Gesamtbevölkerung.

Zusätzlich zur Fortschreibung der am Stichtag erhobenen Leistungen, wird die Zahl der neu zu erwartenden Leistungen eingeschätzt und hinzugerechnet. Zugänge ins Leistungssystem ergeben sich durch folgende Personengruppen:

- erwachsene Personen, die bisher privat wohnen (ohne eine Eingliederungshilfeunterstützte Wohnform) und aufgrund ihres eigenen Alters oder das ihrer Angehörigen zukünftig voraussichtlich eine Unterstützung beim Wohnen benötigen werden. Die Zahl und das Alter dieser Personengruppe gehen aus der Stichtagserhebung hervor, soweit die entsprechenden Personen Leistungen der Tagesstruktur erhalten.
- Die Zugänge in die Angebote der Eingliederungshilfe erfolgen in den nächsten Jahren immer noch wesentlich aus den SBBZs mit Bildungsgang geistige Entwicklung. Die Einschätzungen der Schule mit Standort im Alb-Donau-Kreis und Schulen mit Standort in der Stadt Ulm beruhen auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Die geschätzte Zahl der Schulabgänger kann somit – trotz bestehender Unwägbarkeiten – als relativ gut gesichert gelten.

1.3.1 Annahmen

Die Berechnung des zukünftigen Bedarfes im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm erfolgte unter bestimmten allgemeinen Grundannahmen. Dazu gehört insbesondere das Beheimatungsprinzip für alle bisherigen Leistungsempfänger – unabhängig davon, aus welchem Herkunftskreis sie kommen. Die Zahl der Heim- und Rückkehrer, die aus unterschiedlichen Gründen auf eigenen Wunsch zurück in die Stadt Ulm oder den Alb-Donau-Kreis umziehen, gleicht sich mit denjenigen aus, die in einen anderen Kreis ziehen, so lautet eine weitere methodische Annahme (Ausgleichsannahme bei individuellen Zu- und Abgängen). Im Weiteren wird wie bei anderen Teilhabeplanungen davon ausgegangen, dass sich die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung an die allgemeine Lebenserwartung annähert. Berechnungsgrundlage sind die spezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung. Im KVJS-Forschungsvorhaben „Alter erleben“¹ wurde die aktuelle

¹ KVJS-Forschung (Hrsg.): Friedrich Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Stuttgart 2013.

Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg ermittelt.² Diese Daten sind in die Berechnung der Vorausschätzung eingegangen.

Darüber hinaus wurden spezifische Annahmen auf der Basis der bisherigen Entwicklungen in den beiden Kreisen sowie unter Hinzuziehung allgemeiner Trends in vergleichbaren Kreisen getroffen. In Bezug auf die zukünftige Inanspruchnahme unterstützter Wohnformen wurde insbesondere die Entwicklung der Relation von betreut (ambulant) zu stationär eingeschätzt. Bei der Tagesstruktur waren das künftige Verhältnis von Werkstatt und Förder- und Betreuungsbereich sowie das Alter für den Wechsel in eine Tagesstruktur für Senioren von Bedeutung. Diese Annahmen sind zunächst einmal in quantitativer Hinsicht als Rechengrößen für die Bedarfsvorausschätzung relevant. Sie enthalten aber auch gemeinsam formulierte Zielvorstellungen, die in das zukünftige fachliche Handeln hineinwirken.

- Die Vorausschätzung bezieht sich auf Umfang und Art der in 10 Jahren in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis benötigten Leistungen für erwachsene Menschen mit wesentlicher geistiger und mehrfacher Behinderung.
- Die Kreise planen nicht Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung, die bislang in anderen Kreisen unterstützt werden, gezielt auf einen Umzug in den Heimatkreis anzusprechen, beziehungsweise weitere Plätze im Kreis für diese spezifische Personengruppe aufzubauen. Andersherum besteht ein Bleiberecht für Leistungsempfänger aus anderen Kreisen, die aktuell in der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis unterstützt werden.
- Die Umsetzung des Beheimatungsprinzips hat für die Bedarfsvorausschätzung zwei zentrale methodische Konsequenzen. Erstens: Solange Leistungsempfänger aus anderen Herkunftskreisen bleiben und Eingliederungshilfeleistungen in Anspruch nehmen, stehen ihre Plätze nicht zur Deckung des landkreiseigenen Bedarfs zur Verfügung. Zweitens: Bisher in anderen Landkreisen betreute erwachsene Leistungsempfänger des Landkreises werden weiterhin außerhalb versorgt, so dass sich für sie kein zusätzlicher Platzbedarf in Einrichtungen im Alb-Donau-Kreis oder in der Stadt Ulm ergibt.
- Zuzüge von einzelnen Erwachsenen, die am Stichtag in einem anderen Kreis lebten sowie Umzüge von Einzelpersonen weg aus den Kreisen werden rechnerisch nicht berücksichtigt (Ausgleichsannahme).
- Verlagert ein Träger nach dem Stichtag der Leistungserhebung (stationäre) Plätze, die mit Leistungsempfängern des Kreises belegt sind, von einem Standort außerhalb der Kreises in die Stadt Ulm oder den Alb-Donau-Kreis, erhöht sich zwar die Zahl der vorhandenen Plätze, die Bedarfsberechnung bleibt davon aber unberührt. Eine nachträgliche Anpassung wäre zum einen nicht leistbar. Zum anderen sind die zu erwartenden Auswirkungen auf den Bedarf des Kreises durch frei werdende Plätze innerhalb des 10-jährigen Prognosezeitraums eher gering. Auf längere Sicht können sich zusätzliche Kapazitäten für den kreiseigenen Bedarf entwickeln, die zu gegebener Zeit zu berücksichtigen wären.

² Und zwar für jeden Jahrgang der 20- bis unter 85-Jährigen. Für die Altersgruppen unter 20 Jahren und ab 85 Jahren wird auf die Allgemeine Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes von 1991 zurückgegriffen, da diese eine etwas geringere Lebenserwartung ausweist als die aktuelle Sterbetafel.

- Leistungsempfänger aus der Leistungserhebung am Stichtag 30.06.2018 werden rechnerisch einem Alterungsprozess unterzogen (Fortschreibung der Bestandsaufnahme). Abgänge beim Wohnen ergeben sich ausschließlich durch Sterbefälle.
- Zugänge ergeben sich durch erwachsene Personen, die bisher eine Tagesstrukturleistung in den Kreisen, aber noch keine Wohnleistung erhielten (neuer Bedarf aus privatem Wohnen).
- Zugänge ergeben sich außerdem durch erwachsen werdende Schüler aus den Kreisen, die voraussichtlich eine Wohn- und/ oder Tagesstrukturleistung benötigen.

1.3.2 Zugänge aus den Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren (SBBZ)

Bei der Einschätzung von Neuzugängen aus Schulen werden Schulabgänger aus den Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren (SBBZ) mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beziehungsweise körperliche und motorische Entwicklung berücksichtigt. Dies können öffentliche oder private Sonderschulen sein. Der KVJS hat zu diesem Zweck einen Fragebogen entwickelt, der die Zahl der Schulabgänger in den nächsten 10 Jahren erhebt. Neben der Zahl der Schulabgänger insgesamt werden auch Erfahrungen und Einschätzungen der Schulen zum voraussichtlichen Tagesstruktur- und Wohnleistungsbedarf abgefragt.

Nach Abstimmung mit den in Frage kommenden Schulleitungen aus der Region, haben alle Schulen³ mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt an der Befragung teilgenommen. Die Zahl der Schüler aus anderen Kreisen wurde bei der Bedarfsvorausschätzung nicht berücksichtigt. Diese Schüler werden nach ihrem Schulbesuch als Erwachsene voraussichtlich im Herkunftskreis leben. In allgemeinen Schulen inklusiv beschulte Kinder und Jugendliche wurden aufgrund ihrer bisher noch geringen Anzahl ebenfalls rechnerisch nicht berücksichtigt. Nicht eingerechnet wurden außerdem Schüler mit geistiger Behinderung, die in einem Internat oder Heim außerhalb des Landkreises leben. Sollten diese nach Schulabschluss in ihren Herkunftskreis zurückkehren, wären sie dem Bedarf hinzuzurechnen. Erfahrungsgemäß ist dies jedoch nicht oder nur selten der Fall.

Nach Einschätzung der befragten Schulen werden in den Jahren 2018 bis 2027 241 Schüler mit Herkunft aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm die Schule verlassen. Davon werden voraussichtlich 62 Personen keine Tagesstrukturleistung in einer Werkstatt oder Förder- und Betreuungsgruppe benötigen, sondern zum Beispiel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Integrationsprojekt oder auf einer Stelle mit ergänzendem Lohnkostenzuschuss arbeiten. Diese Personen brauchen auch vorerst keine Wohnleistung. Von den 179 Schulabgängern mit Tagesstrukturbedarf werden 36 direkt nach ihrem Schulabschluss eine Wohnleistung benötigen. Dieser Bedarf ergibt sich vornehmlich aus der Friedrich von Bodel-

³ Schmiechtal-Schule in Ehingen, Gustav-Werner-Schule und Friedrich von Bodelschwingh-Schule in Ulm. Die private sonderpädagogische Schule Fortschritt (Träger: Mariaberg - Fortschritt gGmbH) wird nicht berücksichtigt, da die quantitativen Bedarfe für die Unterstützung im Erwachsenenalter im Prognosezeitraum nur in geringem Maß eintreten und die qualitativen Bedarfe an Unterstützungsleistung in alternativen Strukturen realisiert werden.

schwingham-Schule in Ulm. Die anderen Schulabgänger werden nach dem Schulabschluss privat wohnen, in der Regel in der Herkunftsfamilie.

Schule	Art der Tagesstruktur nach Schulabgang			Aus schulischen Maßnahmen auf den 1. Arbeitsmarkt
	Gesamt*	Werkstatt	FuB	
Schmiechtalschule (Ehingen)	58	54	1	3
Gustav-Werner-Schule (Ulm)	119	59	7	53
Friedrich von Bodelschwingh-Schule (Ulm)	64	30	28	6
Gesamt	241	143	38	62

Datenbasis: Befragung der Schulleitungen 2018

*geschätzte Zahl der künftigen Schulabgänger der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises (2018-2027).

Die Einschätzungen wurden auf dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und aktuellen Rahmenbedingungen getroffen. Gesellschaftliche und demografische Faktoren könnten sich hemmend auf die Zahl der Privathaushalte auswirken – inklusive Beschulung wiederum könnte eine Erweiterung selbständiger Teilhabe und Ausweitung privaten Wohnens mit sich bringen. Wenn in den nächsten Jahren drastische Veränderungen erkennbar würden, müsste die Bedarfsvorausschätzung entsprechend angepasst werden.

1.3.3 Zugänge aus privatem Wohnen

Mit fortschreitendem Alter von privat wohnenden Leistungsberechtigten sowie von ihren im Haushalt lebenden betreuenden Bezugspersonen nimmt die Wahrscheinlichkeit für eine Hilfe im unterstützten Wohnen zu. Zahl und Alter der privat Wohnenden wurden mit dem Leistungsbogen zur Tagesstruktur über das Merkmal „ergänzende Wohnform“ erfasst. Bei der Bedarfsvorausschätzung wurden altersspezifische Quoten für den Wechsel zugrunde gelegt, die auf den Erfahrungswerten des KVJS aus anderen Teilhabeplänen beruhen. Die Berechnungen ergaben im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm eine Gesamtzahl von 171 Zugängen aus der Gruppe der privat wohnenden Erwachsenen.

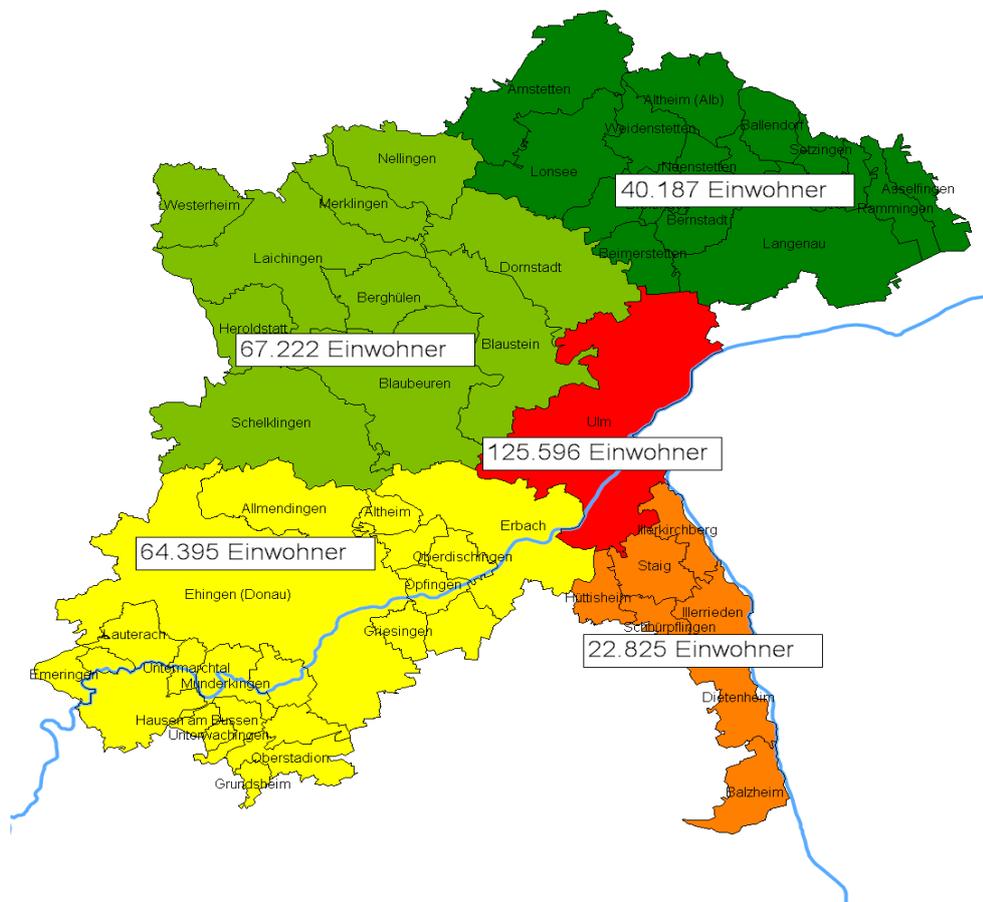
1.3.4 Planungsräume

Die für 2027 zu erwartenden Bedarfe wurden nicht nur in Summen für die Kreise insgesamt, sondern auch – entsprechend des Prinzips einer wohnortnahen Versorgung – kleinräumig für vier Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis und für die Stadt Ulm berechnet. Die Stadt Ulm unterteilt ihr Stadtgebiet in fünf weitere Sozialräume. Eine differenzierte sozialräumlich orientierte Vorausschätzung ist aus methodischen Gründen nicht zielführend.

Bei den Neuzugängen aus privatem Wohnen wurde davon ausgegangen, dass der Bedarf in der Gemeinde entsteht, in der die betreffenden privat wohnenden Erwachsenen am Stichtag

lebten. Die Zuordnung beim Wechsel aus einer Werkstatt oder einem Förder- und Betreuungsbereich in ein Angebot für Menschen mit Behinderung im Seniorenalter erfolgte nach Standort der bisherigen Tagesstruktur. Die Neuzugänge aus der Personengruppe der zukünftigen Schulabgänger wurden proportional zum Bevölkerungsanteil der jeweiligen Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm zugeordnet.

Einwohner in der Stadt Ulm und in den Planungsregionen im Alb-Donau-Kreis



Karte: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt, Bevölkerung am 31.12.2017

2. Bedarfsvorausschätzungen Wohnleistungen

Der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm verfolgen das Ziel, die Angebotsstruktur nach aktuellen fachlichen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln. Eine rein zahlenmäßige Bedarfsfortschreibung reicht hierfür nicht aus. Vielmehr sollen, um fundierte Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, den Berechnungen inhaltliche Vorgaben zugrunde gelegt werden.

Bei der Bedarfsberechnung werden folgende Erfahrungswerte hinsichtlich Neubeantragung von Wohnhilfen und Wechselwahrscheinlichkeiten aus dem privaten Wohnen in unterstützte Wohnformen zu Grunde gelegt:

Wechselwahrscheinlichkeiten nach Alterskohorten:

	Pro Jahrgang Annahme 2018
20 bis unter 30 Jahren	2,0 %
30 bis unter 40 Jahren	5,0 %
40 bis unter 50 Jahren	6,0 %
50 bis unter 60 Jahren	8,0 %
60 bis unter 70 Jahren	10,0%
Älter als 70 Jahre	90,0 %

Tabelle KVJS 2019.

Die altersspezifischen Wechselwahrscheinlichkeiten bilden rechnerisch das Suchverhalten nach Wohnunterstützung ab. Durch die Erfahrungswerte des KVJS aus verschiedenen Teilhabeplanungen seit 2005 wurden die Übergangswahrscheinlichkeiten in den Altersjahrgängen unter 50 Jahren erhöht. So soll den Normalisierungstendenzen der Biografien von Menschen mit geistiger Behinderung Rechnung getragen werden. Viele Eltern gestalten Übergänge und Ablösungsprozesse ihrer Kinder mit Behinderung vom Elternhaus deutlich früher als noch in früheren Planungen in Baden-Württemberg angenommen. Die Änderungen in den Jahrgängen 60 Jahre und älter berücksichtigen, dass Menschen mit Behinderung, zum Beispiel durch Unterstützung ihrer Geschwister, auch in höherem Alter noch ohne Leistungen der Eingliederungshilfe privat wohnen. Weiter liegen bei der Berechnung der Bedarfsvorausschätzung für Baden-Württemberg spezifische Überlebenswahrscheinlichkeiten von Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung zu Grunde⁴.

2.1 Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung

Die Vorausschätzung bezieht sich auf den Bedarf an ambulanter sowie stationärer Wohnunterstützung innerhalb des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm auf Grundlage der zum Stichtag 30.06.2018 erhobenen Daten.

Grundlage sind die privat Wohnenden, die aktuell eine Werkstatt, einen Förder- und Betreuungsbereich oder eine Tagesbetreuung mit Standort im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm besuchen sowie die Angaben der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Der Aufteilung in ambulante und stationäre Plätze liegt die 2018 auf Kreisebene vereinbarte Vorgabe zugrunde, 50 Prozent der Neuanträge für Wohnunterstützung ambulant zu unterstützen⁵. Dieses Verhältnis spiegelt die Erfahrung der Sozialdezernate in Bezug auf die Bearbeitung der Anträge auf Wohnunterstützung in den letzten Jahren wider und entspricht der Umsetzung des Ziels, die erforderlichen Hilfen möglichst niederschwellig und ambulant zu organisieren.

⁴ KVJS-Forschung (Hrsg.): Friedrich Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Stuttgart 2013.

⁵ KVJS Berichterstattung: Situationsanalyse zum Stand der Sozial- und Teilhabeplanung in Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017.

Aus der Gruppe der meist in ihren Herkunftsfamilien privat wohnenden 448 Erwachsenen (171 Personen in der Stadt Ulm und 277 im Alb-Donau-Kreis zum Stichtag 30.06.2018) aus den beiden Kreisen ergeben sich aufgrund der Altersstruktur bis zum Jahr 2027 voraussichtlich 171 Übergänge in unterstützte Wohnformen. Von den privat wohnenden Erwachsenen sind 218 Leistungsempfänger (48,6 Prozent) älter als 40 Jahre. Hier kann davon ausgegangen werden, dass sich deren Eltern bereits im Seniorenalter befinden und in absehbarer Zeit die Betreuung ihres Kindes nicht mehr übernehmen können. Daher kann damit gerechnet werden, dass zukünftig ein vermehrter Bedarf an Wohnformen mit teilweise umfangreicher Unterstützung für diese Personengruppe bestehen wird. Allerdings lässt sich dieser potentielle Mehrbedarf quantitativ nicht fassen, da es von zahlreichen Faktoren abhängt, ob und wann ein Auszug aus dem Elternhaus stattfindet.⁶

Geschätzter Bedarf an ambulanter und stationärer Wohnunterstützung bis 2027 im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm insgesamt

	Leistungen				Differenz	
	2018	2022	2027	2018-2022	2022-2027	2018-2027
Alb-Donau-Kreis						
ambulant betreutes Wohnen	45	78	105	33	27	60
stationäres Wohnen	131	157	177	26	20	46
Stadt Ulm						
ambulant betreutes Wohnen	62	82	94	20	12	32
stationäres Wohnen	323	301	271	-22	-30	-52
Insgesamt						
ambulant betreutes Wohnen	107	160	199	53	39	92
stationäres Wohnen	454	458	448	4	-10	-6
unterstütztes Wohnen gesamt	561	618	647	57	29	86

Tabelle KVJS 2019. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2018 (N=561). Berechnungen KVJS.

Die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung zeigen, dass im Bereich des unterstützten Wohnens mit einem Zuwachs von insgesamt 86 Leistungen zu rechnen ist. Der Schwerpunkt des Zuwachses wird dabei im ersten 5-Jahres-Intervall liegen. Im Bereich des stationären Wohnens sind voraussichtlich insgesamt 12 Leistungen weniger erforderlich. Für die Kreise ergeben sich unterschiedliche Bedarfe. Im Alb-Donau-Kreis ist sowohl im stationären, als auch im ambulant betreuten Wohnen ein Zuwachs zu erwarten. Im ambulant betreuten Wohnen sind dies 60 Leistungen und im stationärem Wohnen 46 Leistungen. In der Stadt Ulm ergibt sich ein Zuwachs von 32 Leistungen im ambulant betreuten Wohnen. Der stationäre Bedarf geht trotz weiteren Zugängen aus der Gruppe der privat Wohnenden und dem Bedarf direkt nach der Beschulung um 52 Leistungen zurück. Ausgehend von den aktuell bestehenden stationären Plätzen und der Vorausschätzung zur Entwicklung der Bedarfe an stationären Wohnangeboten, lässt sich für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre konstatieren, dass in beiden Kreisen eine ausreichende Zahl an stationären Plätzen zur Verfügung steht. Wie in den Planungen zuvor findet hier durch die wohnortnahe Ausrichtung der Hilfen eine rechnerische Verlagerung in den Alb-Donau-Kreis statt.

⁶ Reinhard Burtscher: Älter werdende Eltern und erwachsene Kinder mit Behinderung zu Hause, Fachbeitrag in: VHN, 81. Jg., S. 312 – 324 (2012).

2.2 Änderungen durch das BTHG und die Konsequenzen für die Bedarfsvoraus-schätzung

In dem hier vorliegenden Bericht wurden die zukünftigen Wohnbedarfe entsprechend der bisherigen Systematik, differenziert nach stationärem und ambulant betreutem Wohnen fortgeschrieben. Ab dem 01.01.2020 – und damit in weiten Teilen des Prognosezeitraums – wird es diese Trennung im Leistungsrecht jedoch nicht mehr geben. Im Zuge der Umsetzung des BTHGs wird die notwendige Unterstützung, dem Prinzip der Personenzentrierung folgend, nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet werden. Nichtsdestotrotz kann die hier vorliegende Voraus-schätzung eine zentrale Handlungsgrundlage für die Sozialplanung im Kreis darstellen, da diese – unabhängig von der konkreten Organisation und Ausgestaltung der Hilfe – eine quantitative Aussage zu den verschiedenen Zielgruppen und deren Bedarfen macht. So lässt sich etwa aus dem geschätzten stationären Bedarf die Zahl der Personen ableiten, die auch zukünftig aufgrund eines höheren Assistenzbedarfs voraussichtlich in „gemeinschaftlichen Wohnformen“ unterstützt werden müssen.

3. Zukünftiger Bedarf an Tagesstrukturleistungen für Personen unter 65 Jahren

Für die Bedarfsvorausschätzung wird von folgenden Grundannahmen ausgegangen:

- Der Wechsel aus den Tagesstrukturangeboten ins Seniorenalter erfolgt bei den Werkstatt-Beschäftigten mit durchschnittlich 63 Jahren und bei den Personen in Förder- und Betreuungsgruppen mit 65 Jahren⁷.
- Die Wechsel zwischen den Angebotsformen Werkstatt und Förder- und Betreuungsgruppen gleichen sich rechnerisch aus.
- Um den Bedarf bezogen auf die Planungsräume abbilden zu können, erfolgt die rechnerische Verteilung der Schüler als Zugänge in Werkstatt und Förder- und Betreuungsgruppen auf die Planungsräume entsprechend den Bevölkerungsanteilen der Planungsräume.

⁷ Diese Wechselwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus kommunalen Teilhabeplanungen, die der KVJS seit 2005 begleitet hat.

3.1 Bedarf an Tagesstrukturleistungen für Personen unter 65 Jahren im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm

Geschätzter Bedarf an Leistungen in Werkstätten und in Förder- und Betreuungsgruppen bis 2027 im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm insgesamt

	Leistungen			Differenz		
	2018	2022	2027	2018-2022	2022-2027	2018-2027
Alb-Donau-Kreis						
Werkstatt	263	261	259	-2	-2	-4
Förder- und Betreuungsbereich	56	58	60	2	2	4
Summe	319	319	319	0	0	0
Stadt Ulm						
Werkstatt	398	342	306	-56	-36	-92
Förder- und Betreuungsbereich	90	71	65	-19	-6	-25
Summe	488	413	371	-75	-42	-117
Insgesamt						
Werkstatt	661	603	565	-58	-38	-96
Förder- und Betreuungsbereich	146	129	125	-17	-4	-21
Tagesstrukturleistungen	807	732	690	-75	-42	-117

Tabelle KVJS 2019. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2018 (N=807). Berechnungen KVJS.

Die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung zeigen, dass im Bereich der Werkstätten insgesamt mit 96 Leistungen weniger zu rechnen ist. Der größte Anteil mit 92 Leistungen wird in den Angeboten in der Stadt Ulm erwartet. In den Angeboten im Alb-Donau-Kreis gleichen sich die Zu- und Abgänge rechnerisch aus. Hier ist mit stagnierender Nachfrage an Werkstatteleistungen zu rechnen (-4 Leistungen). Auch im Förder- und Betreuungsbereich verringert sich die Zahl der benötigten Leistungen um 21 auf 125 Leistungen. Im Alb-Donau-Kreis ist mit einem geringen Zusatzbedarf von 4 Leistungen zu rechnen. In der Stadt Ulm werden für das Jahr 2027 25 Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich weniger geschätzt.

Leistungen wie die Unterstützte Beschäftigung, der Ausbau von Arbeitsplätzen in Inklusionsbetrieben und das Angebot KoBV entfalten bedarfsmindernde Effekte. Im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm ist eine deutliche Steigerung der Zahlen der Vermittlung aus schulischen Maßnahmen auf den 1. Arbeitsmarkt festzustellen. Die Bedarfsvorausschätzung auf Basis der Leistungserhebung zum Stichtag 30.06.2018 berücksichtigt die geänderten Rahmenbedingungen, wie durch die Einschätzung der Schulen über zukünftige Bedarfe der Schüler deutlich wird.

Weiter kann es zu Verschiebungen hin zu mehr Bedarfen im Förder- und Betreuungsbereich kommen. Die Schulen schätzen die Ressourcen ihrer Schülerinnen und Schüler durchweg höher ein. Realität ist, dass einige Schülerinnen und Schüler die für eine Tätigkeit in einer Werkstatt pädagogisch und praktisch vorbereitet werden, nicht am Eingangsverfahren zum

Berufsbildungsbereich teilnehmen können und so zukünftig auch nicht in einer Werkstatt arbeiten werden.

4. Menschen mit Behinderung im Seniorenalter

Das KVJS-Forschungsprojekt „Alter erleben“⁸ hat die Lebensqualität und die Lebenserwartung von Menschen mit wesentlich geistiger Behinderung untersucht. Gefragt wurde unter anderem nach der gesundheitlichen Situation sowie den altersspezifischen Befindlichkeiten und Bedürfnissen. Das 2013 veröffentlichte Fazit lautete: Menschen mit Behinderung haben – auch im Alter – eine vergleichsweise positive Einstellung zum Leben. Fast 70 Prozent der Befragten ab 65 Jahren meinten, „das Leben ist schön“ oder „ich bin zufrieden“. Auch die eigene Gesundheit wurde subjektiv überwiegend als gut oder sehr gut eingeschätzt. Festgestellt haben die Forscher andererseits gesundheitliche Probleme bei den Befragten, die über eine altersbedingte Zunahme hinaus im Zusammenhang mit der Behinderung standen. Besonders auffallend war der überdurchschnittlich hohe Anteil an übergewichtigen beziehungsweise adipösen Menschen. Der Tabak- und Alkoholkonsum war gegenüber der Gesamtbevölkerung zwar noch geringer ausgeprägt, dies könnte sich als eine Begleiterscheinung beim ambulant betreuten Wohnen ändern. Eine ambulant betreute Wohnform stärkt die Selbstbestimmung und ermöglicht mehr Individualität in der persönlichen Lebensführung als in einer stationären Wohnform. Diese Freiheit kann sich auch in einer Änderung des Konsumverhaltens ausdrücken. Die befragten Menschen mit Behinderung besuchten seltener Haus- und Fachärzte, die Zahl der Krankenhausaufenthalte war jedoch deutlich höher als bei der Gesamtbevölkerung. Konzepte für ein Wohnen mitten in der Gemeinde müssen gesundheitliche Risiken, zum Beispiel durch Substanzmittelkonsum, berücksichtigen und eine ausreichende ambulante und stationäre medizinische Versorgung gewährleisten.

Geschätzter Bedarf an Leistungen im Seniorenalter bis 2027 im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm insgesamt

	Leistungen			Differenz		
	2018	2022	2027	2018-2022	2022-2027	2018-2027
Alb-Donau-Kreis						
Seniorenbetreuung	6	42	68	36	26	62
Stadt Ulm						
Seniorenbetreuung	106	160	176	54	16	70
Insgesamt						
Seniorenbetreuung	112	202	244	90	42	132

Tabelle KVJS 2019. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2018 (N=112). Berechnungen KVJS.

Wurden zum Stichtag 30.06.2018 112 Leistungen im Seniorenbereich gezählt, werden für das Jahr 2027 244 Leistungen im Seniorenbereich berechnet. Mit 90 zusätzlichen Leistungen tritt der größere Bedarf im ersten 5-Jahreszeitraum rechnerisch ein. Zwischen 2022 und 2027 wird mit weiteren 42 Leistungen im Seniorenbereich der Bedarf ansteigen.

⁸ KVJS-Forschung (Hrsg.): Friedrich Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Stuttgart 2013.

Im Alb-Donau-Kreis ist aufgrund des Anstiegs von sechs auf 68 Leistungen im Seniorenalter eine sehr hohe Dynamik zu erwarten. In der Stadt Ulm ist in diesem Leistungssegment ebenso der höchste relative Zuwachs zu erwarten. Hier steigen die Bedarfe von 106 Leistungen im Jahr 2018 auf 176 Leistungen im Jahr 2027.

Beim Wechsel in den Ruhestand ergeben sich voraussichtlich Abweichungen zur Vorausschätzung aus sehr personenbezogenen und individuellen Gründen (Wechsel in eine andere Tagesstruktur außerhalb der Eingliederungshilfe, individuelle Settings, die nicht mit dem Leistungstyp I.4.6 abbildbar sind oder auch ein Versterben der Personen). In der Methodik der Leistungserhebung wurden Tagesstrukturangebote nach dem Rahmenvertrag (Leistungstyp I.4.6) gezählt. Ein nicht unerheblicher Teil wird niederschwellige, auch offene Angebote der Altenhilfe in Anspruch nehmen, um den Tag individuell zu strukturieren.

4.1 Quantifizierung des Personenkreises der zukünftigen Senioren

Zur Quantifizierung des Personenkreises der zukünftigen Senioren kann das Unterscheidungsmerkmal der zuvor besuchten Tagesstruktur herangezogen werden. Es wird unterstellt, dass Rentner aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt mehr Ressourcen haben, als Menschen mit Behinderung aus den Förder- und Betreuungsgruppen. Bei letzteren ist oftmals ein Pflege- und höherer Unterstützungsbedarf vorhanden. Danach muss sich die Unterstützung im Seniorenalter ausrichten.

Anzahl der Menschen mit Behinderung im Seniorenalter aus den Förder- und Betreuungsgruppen und aus Werkstätten bis 2027

	Zugänge aus Werkstätten (N=148)	Zugänge aus Förder- und Betreuungsbereichen (N=35)	Zugänge insgesamt
Stadt Ulm	93	25	118
Alb-Donau-Kreis	55	10	65
Gesamt	148	35	183

Tabelle: KVJS 2019. Datenbasis: Leistungserhebung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm zum Stichtag 30.06.2018. Berechnungen KVJS.

Der Schwerpunkt liegt in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis auf einem gelingenden Ruhestand nach der Werkstatttätigkeit. Hier wäre nach neuen Wegen einer personenzentrierten Gestaltung der Wohnformen und der Tagesgestaltung zu suchen. Die vorausgeschätzte Zahl der Zugänge in den Ruhestand kann den Umfang des Bedarfes beziffern. Die Ausgestaltung der Leistungen hängt von konzeptionellen Überlegungen ab. Senioren mit geistiger Behinderung bringen individuell unterschiedliche Voraussetzungen für ein gelingendes Altern mit. Wie auch Senioren ohne Behinderung unterscheiden sie sich nach Lebenslagen und Gesundheitszustand. So gibt es rüstige Menschen, die sehr aktiv sind und gesund in den Ruhestand gehen. Es gibt aber auch Menschen mit sehr schweren Behinderungen, die einen hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf haben. Andere sind am Anfang noch rüstig, entwickeln aber im Laufe der Jahre einen höheren Bedarf. Wiederum andere bleiben bis ins hohe Alter fit.⁹

⁹ KVJS-Forschung (Hrsg.): Friedrich Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Stuttgart 2013.

Ein bedarfsgerechter wohnortnaher Ausbau ist bei den Angeboten der Betreuung für Senioren mit Behinderung unerlässlich. Stehen nicht genügend wohnortnahe Angebote zur Verfügung, ist zu befürchten, dass insbesondere schwerer behinderte und in ihrem Bewegungsradius eingeschränkte Senioren keine tagesstrukturierende Betreuung erhalten oder aber allein wegen einer fehlenden Tagesbetreuung in eine Wohneinrichtung umziehen müssen. Neben dem erforderlichen Ausbau der auf diesen Personenkreis ausgerichteten Angebote sollten auch sonstige am Wohnort verfügbare Möglichkeiten einer Tagesbetreuung und sozialen Teilhabe einbezogen werden.